

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 26.10.2023 (VO-34-BO-23-608)

Top 9 Beschluss über die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen

Frau Teutloff informiert über das Gespräch mit den Neubrandenburger Stadtwerken. Die Posten, die zur Erhöhung der Gebühren führen, wurden geprüft und abgestimmt. Es ist alles nachvollziehbar.

Gemäß § 3 Nr. 5 des Abwasserbeseitigungsvertrags hat die TAB jährlich bis zum 30.08. eine Gebührenkalkulation vorzulegen und über notwendige Satzungsänderungen zu informieren. Mit Schreiben vom 28.08.2023, erhalten am 31.08.2023, erfolgte die Mitteilung, dass ab 01.01.2024 die Zusatzgebühr (= Mengengebühr) für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,80 €/m³ zu erhöhen ist. Daraus würde sich eine **neue Zusatzgebühr in Höhe von 3,75 €/m³** ergeben.

Sofern die Gemeindevertretung der Erhöhung der Zusatzgebühr zustimmt, ist zeitgleich die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen entsprechend zu ändern.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die notwendigen Gebührenanpassungen sowohl über die Mengen-als auch über die Grundgebühr zu verteilen. Soweit aus Sicht der Gemeinde der Wunsch besteht, die Grundgebühr anzupassen und dadurch die Mengengebühr zu entlasten, ist die mit der TAB GmbH abzustimmen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung **von 2,95 €/m³ auf 3,75 €/m³ zum 01.01.2024** und die damit verbundene 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 23. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
